



Anmeldeverfahren und Aufnahme in die Fachoberschule

1. Voraussetzung zur Anmeldung

- Bewerberinnen und Bewerber müssen die Mittlere Reife entweder bereits erworben haben oder im Sommer erwerben.
- Bei Bewerbern aus BF II, Realschulen plus und Realschulen gilt: die Durchschnittsnote (Mittelwert aller Fachnoten ohne Kopfnoten) muss 3,0 oder besser sein.
- Für Bewerber der Jahrgangsstufe 10 eines Gymnasiums gilt keine Notenbeschränkung; sie müssen lediglich in die Oberstufe versetzt worden sein oder werden.
- Eine zweite Fremdsprache ist grundsätzlich keine Voraussetzung für den Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife. Wer nach der FOS die Berufsoberschule II (BOSII) besuchen möchte, um dort die allgemeine Hochschulreife zu absolvieren und bislang keine zweite Fremdsprache belegt hat, kann einen Französisch-Anfängerkurs belegen.

2. Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- Ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmeantrag (als Download auf der Homepage oder bei der Schule erhältlich).
- Beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses bzw. bei bereits erfolgtem Erwerb des Abschlusses der Mittleren Reife das Abschlusszeugnis.
- Bei Antrag auf Härtefälle, Anerkennung von FSJ oder einer Schwerbehinderung entsprechende Nachweise bzw. Bescheinigungen.
- Es muss **kein** Praktikumsbetrieb gefunden worden sein und kein entsprechender Vertrag vorliegen!

3. Welcher Bewerbungszeitraum ist einzuhalten?

- Zeitraum für die Anmeldung liegt zwischen dem 01. Februar und 01. März.
- Anmeldungen, die nach diesem Zeitraum eingehen, können berücksichtigt werden, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

4. Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

- Die Schulleitung informiert die Bewerber schriftlich bis spätestens eine Woche nach Anmeldeschluss über die vorläufige Aufnahme. Falls mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Warteliste erstellt.
- Vorläufig zugelassene Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer Informationsveranstaltung mit Praktikumsbörse eingeladen. Diese findet an einem Termin zwischen 12. und 18. März statt. Die Einladung erfolgt schriftlich.
- Die vorläufig angenommenen Schülerinnen und Schüler bewerben sich um eine Praktikumsstelle, die Schule ist bei der Vermittlung behilflich.
- Der Praktikumsvertrag **soll** möglichst bis Ende Mai vorgelegt werden. Sofern bis dahin kein Praktikumsbetrieb gefunden wurde, wenden Sie sich an die Schulleitung!
- Sobald das Abschlusszeugnis vorliegt, wird es als beglaubigte Kopie nachgereicht.